

Bewachung/Sicherheit

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Bestellschein 2008

Ausstellerservice: Fax: +49(0)30/30 38-14 60 oder 30 39-0 00 91 43; Tel.: +49(0)30/30 38-14 00
E-Mail: aussteller-service@messe-berlin.de; **Post:** Messe Berlin GmbH, Ausstellerservice,
 c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin
Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/30 38-13 32; **E-Mail:** schmidt@capital-facility.de

Anmeldeschluss: 15. 08. 2008

Bitte Richtlinien auf der Rückseite beachten!

Bitte beachten:

Gemäß den Technischen Richtlinien C1, Punkt 2.5 „Bewachung“, dürfen Standwachen nur durch die von der Messe Berlin beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

Preisgestaltung:

Für den Einsatz des Personals Ziffer 1 werden 15,95 EUR pro Stunde inkl. Nacht- und Sonntagszuschlag berechnet.

Alle Leistungen, die vor dem Datum des Anmeldeschlusses, d. h. 2 Wochen vor Messebeginn bestellt werden, sind frei von einem separaten Zuschlag.

Alle Leistungen, die außerhalb dieser Frist, d. h. nach dem Anmeldeschlussdatum bestellt werden, sind insgesamt mit einem Zuschlag von 25 % belegt.

Separat in Rechnung gestellt werden: Feiertagszuschläge 100 % (gesetzlich verankert) sowie Fahrgeldvergütung z. Zt. pro Person **3,50 EUR** pro Einsatz tagsüber (8.00–18.00 Uhr) und **7,00 EUR** pro Einsatz nachts (18.00–8.00 Uhr).

Die Preisgestaltung für Position 3 richtet sich nach der jeweiligen Einsatzart.

Die Mindesteinsatzzeit beträgt vier Stunden.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der Leistungen an die bestellende Firma, wenn nicht anders vermerkt (siehe unten).

1. Personal für Standbewachung

Anzahl

..... Datum (von–bis):

täglich (Uhrzeit, von–bis):

..... Datum (von–bis):

täglich (Uhrzeit, von–bis):

..... Datum (von–bis):

täglich (Uhrzeit, von–bis):

Ende der Bewachung am um Uhr.

2. Sonderpersonal für den Einsatz auf dem Stand (z. B. mehrsprachig)

Anzahl

..... Datum (von–bis):

täglich (Uhrzeit, von–bis):

Preis gemäß Angebot.

3. Personal für besondere Einsätze mit entsprechender Qualifikation (z. B. Personenschutz, Bühnenschutz)

Anzahl

..... Datum (von–bis):

täglich (Uhrzeit, von–bis):

Preis gemäß Angebot.

Einsatz von Überwachungstechnik (Bewegungsmelder)

Anzahl

..... Bewegungsmelder inkl. vorheriger Beratung pro Stück und Tag 3,45 EUR

Der Einsatz von Bewegungsmeldern ist nur in Verbindung mit Personal gemäß Ziffern 1–3 möglich.

..... Kamera(s) Preis gemäß Angebot

Auf Wunsch bieten wir Ihnen weitere technische Sicherheitslösungen an bzw. erstellen Ihnen eine Sicherheitsanalyse für die Standbewachung.

Bitte beachten: Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Ausstellers (wenn Rechnungsempfänger):

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers (wenn nicht identisch mit dem Aussteller):

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Wir sind im Auftrag des Ausstellers tätig (Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen).

Datum: Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Stand: Mai 2007 / Änderungen vorbehalten / Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Richtlinien für die Standbewachung

Bestellungen müssen schriftlich erfolgen an:

Messe Berlin GmbH, Aussteller-Service, Messedamm 22,

D-14055 Berlin

Fax: +49(0)30/30 38-14 60

oder

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12 A,

D-14052 Berlin

E-Mail: aussteller-service@messe-berlin.de

(Postadresse der Bestellformulare in der Aussteller-Service-Mappe).

§ 1 Allgemeines

Leistungen und Angebote des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Vertragsbedingungen.

Ergänzungen, Nebenabreden, Abweichungen und Änderungen von und zu diesen Vertragsbedingungen werden nur wirksam, wenn beide Vertragsparteien diese schriftlich bestätigen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Durch diesen Vertrag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Bewachung für das vorgenannte Objekt.

Der Auftragnehmer benennt eine/n verantwortliche/n Projektleiter/in, welche/r für die technische und organisatorische Durchführung dieses Vertrages verantwortlich und Vorgesetzte/r der von ihm/ihr eingesetzten Arbeitnehmer ist.

Der Auftragnehmer erstellt die für die Leistungserbringungen benötigte Dienstanweisung.

Dem Auftragnehmer oder dessen Vertreter ist während der Leistungszeit der Zutritt zu den Dienstorten zu gestatten.

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer auf Anfrage jeden notwendigen Auskunft über die Objekte erteilen und – wenn erforderlich – alle vorhandenen Unterlagen zur Verfügung stellen.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach der Leistungserbringung. Die Zahlung ist sofort fällig.

Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen; sie gelten nicht als Barzahlung. Deren Annahme erfolgt ohne Gewähr für rechtzeitige und ordnungsgemäße Vorlage und für Protest. Sämtliche Kosten und Spesen, insbesondere Diskontspesen, trägt der Auftraggeber.

Gegen die Forderung des Auftragnehmers ist eine Aufrechnung bzw. Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur mit einer

unbestrittenen bzw. rechtskräftig festgestellten Forderung des Auftraggebers möglich.

§ 4 Beanstandungen

Ist der Messestand bei Eintreffen des Dienstleisters personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

§ 5 Haftung

Der Auftragnehmer hat für Schäden und Mangelfolgeschäden aus unerlaubter Handlung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Nebenpflichten, Unmöglichkeit der Leistungserbringung oder aus Verzug nur einzustehen, sofern dieses durch ein Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Die Haftungsansprüche des Auftraggebers verjähren in 6 Monaten, beginnend mit dem Abschluss der jeweiligen Leistung.

Der Auftragnehmer schließt eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab:

EUR 1.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

EUR 10.000,00 für das Abhandenkommen bewachter Sachen

Die Haftung je Schadensfall ist der Höhe nach auf die vorstehend genannten Deckungssummen begrenzt.

§ 6 Recht, Gerichtsstand

Für die Vertragsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten gilt als Gerichtsstand Berlin.